

Einverständnis für mitgebrachte Speisen

Sehr geehrte Eltern,

nach der Lebensmittelhygieneverordnung und dem Infektionsschutzgesetz wird von allen, die mit Lebensmitteln umgehen erwartet, dass sie durch geeignete Maßnahmen jedes Infektions- und Erkrankungsrisiko durch Lebensmittel ausschließen.

In unserer Kindertagesstätte kochen und backen wir mit den Kindern. Wir sprechen mit den Kindern über die notwendige Hygiene, aber trotz aller Vorsichts- und Aufsichtsmaßnahmen seitens unserer Mitarbeitenden ließe sich das geringe Restrisiko leider nur durch völliges Aufgeben unserer Koch- und Backveranstaltungen ausschließen. Das halten wir aus pädagogischer Sicht nicht für sinnvoll und anstrebenswert.

Genauso und noch weniger einschätzbar ist das Risiko im Falle zu Hause zubereiteter Speisen, die in die Kindertagesstätte nicht nur für das eigene Kind sondern für andere Kinder mitgebracht werden. Wir achten hier selbstverständlich auch auf die augenscheinliche Einhaltung der Hygieneregeln und schließen heikle Lebensmittel aus. Auch hier halten wir es nicht für angebracht, mitgebrachte Speise generell auszuschließen.

Einverständniserklärung:

Wir möchten Sie deshalb bitten durch ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie damit einverstanden sind, wenn ihr Kind künftig in unserer Kindertagesstätte:

- Vor Ort und mit den Kindern zubereitete Speisen
- oder von anderen Eltern zu Hause zubereitete und mitgebrachte Speisen

im Rahmen seines Aufenthaltes in unserer Kindertagesstätte zu sich nimmt.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind diese Speisen zu sich nimmt:

Datum

Unterschrift